

**26. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„In der Au“**

Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „In der Au“ wird für seinen Geltungsbereich bezüglich der Festsetzung zur Nebengebäuden wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen
 Geltungsbereich der Änderung
2. Festsetzungen durch Text

Die Festsetzung C)3) des Bebauungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.1987 wird wie folgt ergänzt:

Auf den Baugrundstücken sind Nebengebäude mit einer max. Grundfläche von 16 m² auch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen. Die Vorschriften des Art. 6 BayBO zu Abstandsflächen sind einzuhalten.

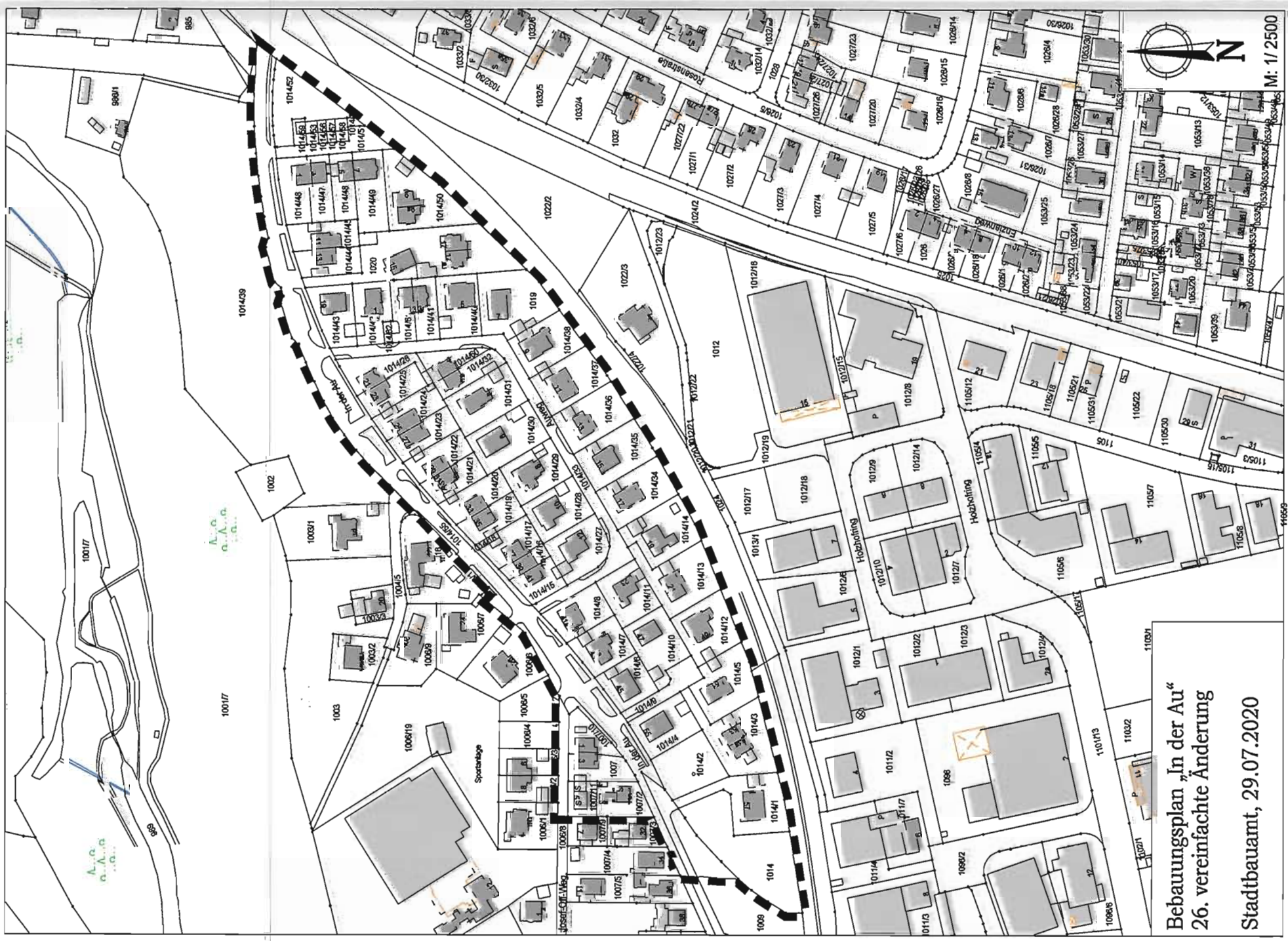
3. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 29.07.2020

Andrea Roppelt
Stadtbauameisterin



**Verfahrensvermerke zur
26. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„In der Au“**

**Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 29.07.2020**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 09.10.2020 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 06.10.2020 beteiligt.

Weilheim, den **10. Dez. 2020**

 Markus Loh
 1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 01.12.2020 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den **10. Dez. 2020**

 Markus Loh
 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom **21. Dez. 2020**, Nr. 26, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den **21. Dez. 2020**

 Markus Loh
 1. Bürgermeister